

Sturm

Beitrag von „MarieJ“ vom 17. Februar 2022 08:53

Zitat von Moebius

Dienstpflicht heißt aber, dass ich den dienstliche Weisungen des Schulleiters in der Regel zu folgen habe, das schließt auch Unterricht und Anwesenheit ein.

In NRW schließt dies heute den Unterricht ausdrücklich nicht ein. Was ist an dem Wort „Unterrichtsausfall“ so schwer zu verstehen?

Auf freiwilliger Basis für alle Beteiligten kann man aber natürlich Distanzunterricht machen.

Falls die dumme SL Präsenz der Kolleginnen in der Schule anordnet, kriegt sie das halt, was auch immer man dort dann tun kann - Unterricht ist's jedenfalls nicht-.

Wir haben gestern für alle KollegInnen Homeoffice angeordnet (weil's sinnvoll ist□).

Es gibt aber Kolleginnen, die ganz in der Nähe der Schule wohnen und eventuell eintreffende SuS verwahren sowie dann Eltern für die Abholung benachrichtigen. Es wurde an die Eltern kommuniziert, dass keine Notbetreuung stattfindet, daher werden hoffentlich keine Schülerinnen kommen.